

Zeitschrift: Oltner Neujahrsblätter

Herausgeber: Akademia Olten

Band: 21 (1963)

Artikel: Vor 450 Jahren : Venner Hetzels Hinrichtung in Olten Anno 1513

Autor: Merz, Adolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-659308>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vor 450 Jahren

Venner Hetzels Hinrichtung in Olten Anno 1513

Von Adolf Merz

Es sind 450 Jahre her, seit sich in Olten eine makabre Episode zugetragen hat, die in unserer Ortsgeschichte wenig genannt wird und darum kaum bekannt ist: die Hinrichtung des bernischen Venners Hetzel. Sie bildet einen kleinen Ausschnitt aus den nicht nur auf den Kanton Solothurn beschränkten Bauernunruhen in den Jahren 1513–1515.

Nach den Burgunderkriegen (Grandson 1476, Murten 1476, Nancy 1477) und dem Schwabenkrieg (1499) stand die Eidgenossenschaft außenpolitisch auf der Höhe ihres Ruhmes und zugleich auch ihrer Macht. Innenpolitisch war das Gefüge morsch. Die Moral war bedenklich gesunken, und die sozialen Spannungen erzeugten Gärungen, die jederzeit zur Explosion kommen konnten.

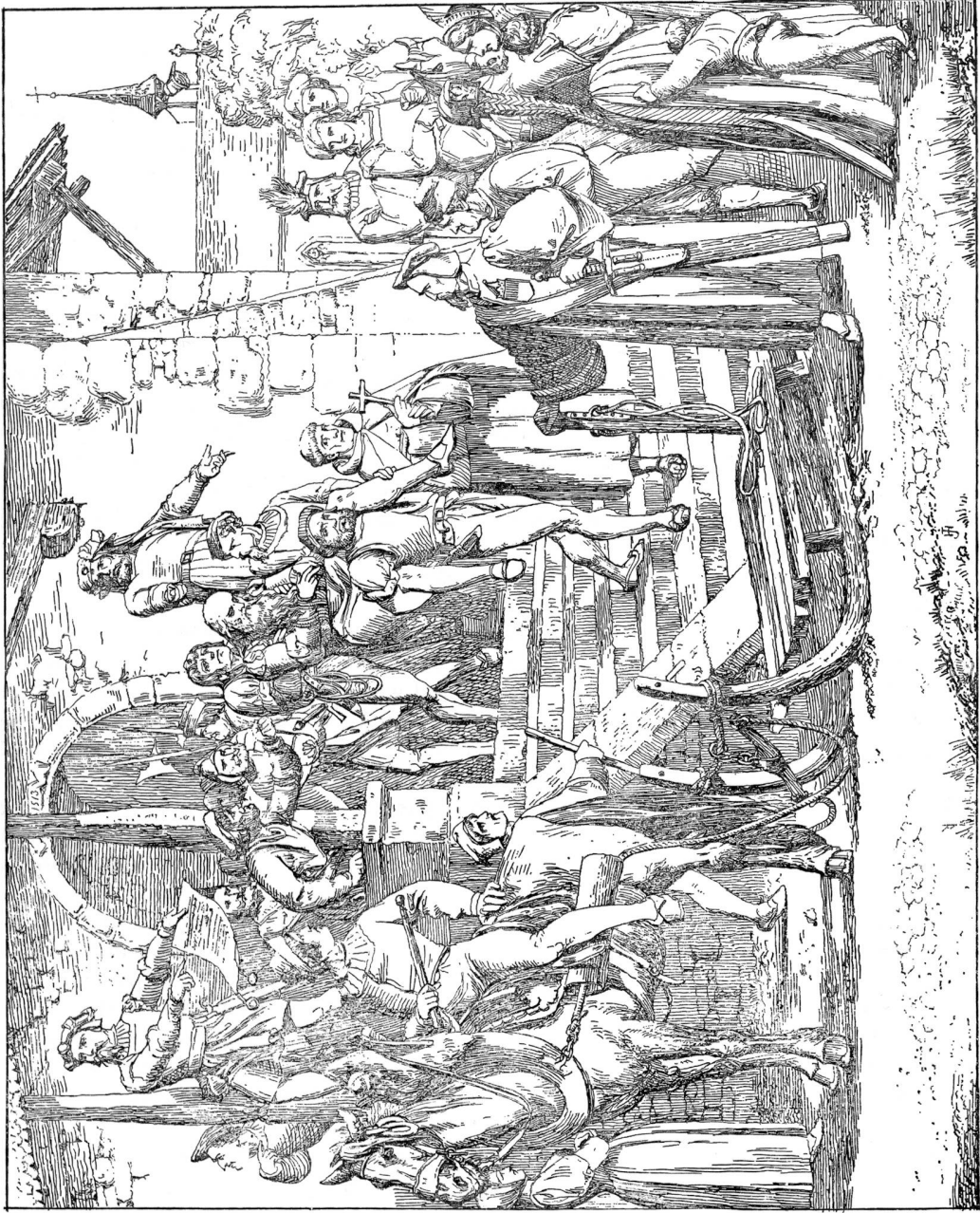
Das Reislaufen nahm überhand. Während die Jungmannschaften in Italien dem Papste oder dem Herzog von Mailand ihre Kriege ausfechten halfen, unterhandelten die führenden Solothurner, Berner und Luzerner Patrizier mit Frankreich und bezogen dafür Pensionen. Die in Italien stehenden Eidgenossen «gerieten darüber in größte Wuth» und teilten dies den zu Hause Gebliebenen mit, so daß sich diese in den genannten Kantonen zusammenrotteten und zur Bestrafung der sogenannten «Kronenfresser» nach den Hauptstädten zogen. Im Solothurnerland war dies aber nicht der einzige Grund der Unruhen. Die Obrigkeit hatte im Laufe der Zeit Neuerungen eingeführt und die Steuern verschärft; die Begehren der Untertanen lauteten: «alss der Lyb Eigenschaft und des bösen Pfenninges enthept zu syn.»

Zuerst nahmen die Unruhen im Bernbiet schärfere Formen an. An der Kirchweihe in Köniz war ein großes Volk zusammengekommen. Der mächtige Haufen, aufgewiegelt, zog vor die Stadt. Einige Hundert drangen hinein, plünderten und verwüsteten die Häuser derer, die vermeintlich am Verrat und an der Franzosengängerei schuldig waren. Es bedurfte der Überredungskunst einiger angesehenen, nicht kompromittierter Patrizier, auf daß es nicht zu noch größeren Ausschreitungen kam. An der Nachkilbi kam es dann auch im ganzen Bernbiet, mit Ausnahme von Aarberg, Hasli und Huttwil, die zur Regierung standen, zu bedrohlichen Zusammenrottungen. Erst eine eidgenössische Intervention mit der Zusicherung obrigkeitlicher Maßnahmen und eigentliche vertragliche Abmachungen zwischen Bern und den Aufständischen bewirkte, daß diese wieder auseinandergingen.

Im Solothurnischen war das Volk in der Landschaft seit dem 20. Juni nicht mehr zur Ruhe gekommen, und am 3. August kam es zu einem Zuge vor die Stadt, da der Rat sich nicht beeilte, die Forderungen der Bauern zu erfüllen. Mit dem Zuzug aus dem Oberaargau waren es 4000 Mann. Ihr Anführer war der Scherer Straumann von Olten, der einmal der gedemühten Obrigkeit das stolze Wort entgegengeschleudert hatte: «Ir sind Herren, wir puren aber sind Meister.» Für ihre Vertretung, im ganzen 600 Mann, erzwangen sie den Einlaß in die Stadt.

«Alss die Bauern ein wil vor der Statt gelegen, Etlichen so sy Pensioner nenneten, die Wyer gefischt (die Weiher ausgefischt!), wurden sy hineingelassen.» Aus der Reihe der Ratsherren wurden vier das Opfer der Wut, worunter der erste Schultheiß in Olten, Hans Stölli, war. Man folterte diese vier, um hinter die Geheimnisse der Verräter zu kommen. Sie wären ohne Erbarmen hingerichtet worden, «wenn nicht von Bern, Biel, Freyburg, Zofingen herbeyeilende Friedensstifter die Rasenden besänftigt und die Gefangenen gegen eine gestellte Bürgschaft beym Leben erhalten hätten» (Idefonds von Arx).

Als Abgeordneter der Berner war Altvenner Kaspar Hetzel nach Solothurn gegangen. Die bernische Obrigkeit hatte ihn angewiesen, nicht sofort heimzukehren, da er selber auch Ver-



schiedenes auf dem Kerbholz hatte, und gebot ihm, an die Tagsatzung nach Baden zu reisen. Die Hetzel sind ein Bürgergeschlecht der Stadt Bern des 14. Jahrhunderts, das im 14. und 15. Jahrhundert zahlreich in den Räten vertreten war.

Kaspar Hetzel war 1481 Schultheiß zu Burgdorf, des kleinen Rates von 1486 an, Venner zu Schmieden, Vogt des Spitals zum Heiligen Geist 1489, Landvogt zu Baden 1503. Als 1513 sein Sohn Hansrudolf mit 2000 bernischen Söldnern nach Frankreich zog, wandte sich die damals gegen die französischen Pensionäre erregte Volksstimmung gegen den Vater. Sein Haus in Bern wurde geplündert, nachdem er 1501 wegen Annahme von Geschenken vorübergehend alle seine Ehrenämter verloren hatte.

Die vorstehend erwähnte Reise an die Tagsatzung zu Baden ward ihm zum Verhängnis. Zu seinem Schutze, aber auch zu seiner Rechtfertigung, nahm er einen solothurnischen Stadtreiter mit. Im Gäu wurde er von den Bauern gefangen genommen und in Olten vor ein Bauerngericht gebracht. Um über ihn zu richten, strömten die bernischen Untertanen von Zofingen, Aarau, Aarburg und Wangen an der Aare zusammen. Über die schmachvolle Prozedur berichtet eingehend die Chronik von Ludwig Schwinkhardt, die erst 1941 im Druck erschienen ist und den Autoren über die Geschehnisse um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert, nämlich Dr. Bruno Amiet, Dr. Alfred Wyser und Prof. Emil Dürr wohl noch nicht bekannt war. Wir zitieren:

«Da nun Hettzell kam gan Olttenn, wardt er gefangen von denen landlütten jm Göüw und Ergöüw vnd jn die gefenktnus (Gefängnis) gelegt.» Es wurden ihm «vil grosser vnd mengerley sachen zuogelegt». Die «gemein Eydngenossen» schickten ihre Botschafter nach Olten, um zu erwirken, daß der Handel mit Recht und nicht mit Gewalt ausgemacht würde. Sie taten «ein fründtliche pitt an die landllüt». Aber es half nicht, denn diese wollten für Hetzel die gerechte Strafe, den Tod. Sie «leiten» ihn an ein Seil und marterten ihn. Hetzel wollte nicht gestehen; er habe von dem «vflauf, den sin sun gemacht hätte», nichts gewußt. Sie zogen ihn aus, «als ob er erst an die Welt gekommen wäre», und legten ihn «wiederum an die marter», indem sie ihm einen schweren Büchensack an die Beine schnallten, ihn aufzogen und so hängen ließen, bis er nicht mehr reden konnte und sein Leib anfang schwarz zu werden. Schwinkhardt schildert die wahrhaft gräßliche Tortur in allen Einzelheiten. Zuletzt erklärten sich Hetzel und sein Sohn schuldig an dem Zug nach Frankreich. Er wurde darauf zum Tode verurteilt. Frauen und Männer von Olten, die Eidgenossen von Bern und Solothurn baten um sein Leben. Aber es nützte nichts, «vnd liessendt jm sin hopt abschlachten».

Den Gang zum Richtplatz zeigt das Bild. Der Gemarterte wird gefesselt zum Transportschlitten getragen. Grimmigen Gesichts steht bereits der Scharfrichter, das Solothurner Wappen am Gewande, auf das Richtschwert gestützt, da, um sein Opfer zu empfangen.

Das Bild stammt aus der Werkstätte des bernischen Lithographen Christian Wittmer, der 1850 bis 1871 tätig war.

Unten in der Mitte der Darstellung sind die Initialen des Zeichners, Malers oder Graveurs: JH. Leider konnte der Name des Künstlers noch nicht eindeutig festgestellt werden. Dazu sind noch vermehrte stilkritische Vergleiche nötig. Tatsache ist, daß das Bild um 1850 herum entstanden sein muß, jener Epoche der pathetischen Historienmalerei, die in Martin Disteli ihren Meister hatte. Es wäre auch interessant herauszufinden, warum der Künstler gerade diese weniger bekannte geschichtliche Episode zum Gegenstand seiner mit viel Geschick und Einfühlungsvermögen konzipierten Darstellung nahm.

Venner Kaspar Hetzel mußte, wie es heute feststeht, für seinen ungeratenen und schuldigen Sohn sein Leben lassen. Es liegen Briefe vor, die bezeugen, daß Vater Hetzel sich bereits anfangs 1513 mit heftigen Worten an ihn gewandt hatte. Nach dem Tode des Gemahls verstieß Mutter Hetzel den Sohn, da er durch sein Treiben das unglückselige Ende seines Vaters verschuldet hatte.

Literatur: Prof. E. Dürr: Der Aufstand der schweizerischen Untertanen. — Dr. Bruno Amiet: Die solothurnischen Unruhen in den Jahren 1513 und 1514 und die Mailänder Feldzüge (1941). — Dr. Alfred Wyser: Der Staat Solothurn an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert (Diss. 1948). — Ildefons von Arx: Geschichte des Buchsgaus. — Ludwig Schwinkhardt: Chronik 1506—1521 (1941). — Staatsarchiv Bern: Div. Mitteilungen.